

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 18.12.2014 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 20:07 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Willi Freymeyer

Gabriela Gabel

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend ab TOP 5, 18.05 Uhr

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

anwesend ab TOP 1, 17.05 Uhr

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab TOP 5, 17.47 Uhr

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

anwesend ab TOP 4, 17.15 Uhr

Manfred Rein

anwesend ab TOP 1, 17.04 Uhr

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

anwesend ab TOP 1, 17.05 Uhr

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

entschuldigt

Yvonne von Racknitz

entschuldigt (krank)

Helmut Wacker

anwesend ab TOP 5, 17.45 Uhr

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

anwesend ab TOP 1, 17.06 Uhr

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Michael Endres, Rhein-Neckar-Zeitung
Eva Goldfuß-Siedl, Mitteilungsblatt
Ulrike Plapp-Schirmer, Kraichgau Stimme

entschuldigt (krank)

Schriftführer

Wolfgang Franke

Verwaltung

Roland Deutschmann
Peter Kirchner
Gerd Kreiter
Hans-Ulrich Kretz
Birgit Stadler

Gäste

Markus Fleck, Geschäftsführer
Landesgartenschau GmbH 2008
Marcel Mayer, Ortsvorsteher Fürfeld

anwesend zu TOP 4

anwesend ab TOP 1, 17.05 Uhr

Zahl der Bürgerinnen und Bürger:

8

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.12.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 08.12.2014 öffentlich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Anne Köhler und Reinhard Künzel benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Zuschuss zur Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr in der Stadt Bad Rappenau
- 1.3. Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 GmbH i.L. 121/2014
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung
 - a) Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2013
 - b) Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013
 - c) Zustimmung zur Entlastung der Liquidatoren und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
 - d) Zustimmung zur Liquidationsschlussbilanz
 - e) Löschen der GmbH und Übernahme einer Kostenfreistellung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015 138/2014
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge
 - b) Stellungnahmen zum Planentwurf 2015
 - c) Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau"

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung", Bad Rappenau
hier: Änderung des Verfahrens und nochmaliger Offenlegungsbeschluss | 129/2014 |
| 7. | Bebauungsplan "Kurgebiet - 1. Änderung (Bereich Salinenpark)", Bad Rappenau
hier: Satzungsbeschluss | 133/2014 |
| 8. | Bebauungsplan "Hinter der Kirche III - 1. Änderung",
Bad Rappenau
hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren
ohne Umweltbericht nach § 13a BauGB und Zustimmung zum
Entwurf und Offenlegungsbeschluss | 137/2014 |
| 9. | Bestellung von Frau Lisa Zimmermann zur Standesbeamtin | 132/2014 |
| 10. | Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr
2013 | 127/2014 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerer Kreiter verweist auf § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind insgesamt 4 Spenden eingegangen. Er bittet den Gemeinderat, der Annahme der im Beschluss genannten Spenden zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Verwendungszweck
ÖDP Ortsverband Bad Rappenau Herr Klaus Ries- Müller		500,00 €	Schulgarten
Hartmann, Rita	Kesselwiesenstr. 4 74906 Bad Rappenau	5.000,00 €	Weiterleitung an bedürftige Bürger
Kreissparkasse Heilbronn	Am Wollhaus 14 74072 Heilbronn	300,00 €	Vitrine für Ausstellungs- stücke aus Fürfeld
Bertsch, Jutta	Untere Torstr. 6 74906 Bad Rappenau	360,00 €	Kindergarten Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Zuschuss zur Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr in der Stadt Bad Rappenau

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Bad Rappenau vor wenigen Tagen einen Zuwendungsbescheid für die Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr in der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 24.720,00 € erhalten habe. Die zuwendungsfähigen

Kosten betragen dabei 61.800,00 €. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 30.04.2017, die Auszahlung des Zuschusses erfolgt allerdings erst im Haushaltsjahr 2017. Die Stadt Bad Rappenau bedankt sich bei den Verantwortlichen des Landes Baden-Württemberg für die bewilligte Zuwendung.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.3.) Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Stadtrat Hofmann weist darauf hin, dass die Heinsheimer Straße durch Parkierung auf beiden Seiten insbesondere für LKW's und Busse schwer zu befahren sei. Durch das ständige Anfahren würden dann auch die Anlieger stark belästigt. Er bittet deshalb die Verwaltung um Überprüfung, ob es möglich gemacht werden könnte, auf einer Seite der Straße die Parkierung aufzuheben und ein Parkverbot auszusprechen, um eine flüssigere Befahrung der Straße zu ermöglichen. Im Gegenzug könnte die Straße auf 30 km/h begrenzt werden, um die Belästigungen für Anwohner zu minimieren.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

40.1.1 E

Stadtrat Dörzbach weist darauf hin, dass die erfolgte europaweite Ausschreibung einen neuen Dienstleister in der Reinigung ergeben habe. Seit Umstellung auf den neuen Dienstleister gebe es sehr viele Klagen aus der Bevölkerung und den Vereinen insbesondere hinsichtlich der Unterhaltsreinigung in den Sporthallen. Er bittet darum, auf den Dienstleister einzuwirken, dass die Reinigungsleistungen entsprechend den Verträgen erbracht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kritik auch bereits bei der Verwaltung verstärkt angekommen sei. Er sagt zu, sich mit dem Dienstleister in Verbindung zu setzen, um Verbesserungen in der Reinigungsleistung herzustellen.

30.1.1 E

Stadtrat Ries-Müller weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Stadt Bad Rappenau alle 2 Jahre eine Stadtputzaktion organisiert hat, bei der sich Vereine und Schulen beteiligt haben. Letztes Jahr ist die Aktion wegen der Witterung ausgefallen. Die ÖDP bittet deshalb um Auskunft, ob im Frühjahr 2015 wieder eine entsprechende Aktion geplant sei.

10.1.1 E

Stadträtin Gundi Störner weist darauf hin, dass aufgrund verschiedener Hinweise aus der Bevölkerung der Schulbus aus Heinsheim wohl nicht mehr den Wendepunkt sondern nur noch die Bushaltestelle beim Englert ansteuere. Sie bittet um Auskunft, warum diese Änderung erfolgt sei.

Stadtrat Hofmann stellt in seiner Eigenschaft als beauftragter Busunternehmer fest, dass die angesprochenen Busse morgens zur 1. und nachmittags zur 6. und ab der 8. Stunde ab dem Wendepunkt fahren, insoweit Frau Störner unrichtig informiert wurde.

Verteiler:

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 27. November 2014
- FVA-Sitzung am 11. Dezember 2014
- TA-Sitzung am 15. Dezember 2014

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber wird nicht gewünscht.

Verteiler:
20.1.1
LGS GmbH E

- ## 4.) Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 GmbH i.L.
- hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung**
- a) Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2013**
 - b) Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013**
 - c) Zustimmung zur Entlastung der Liquidatoren und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**
 - d) Zustimmung zur Liquidationsschlussbilanz**
 - e) Löschen der GmbH und Übernahme einer Kostenfreistellung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 121/2014 zu. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt einen der beiden Geschäftsführer der Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 GmbH i.L., Herrn Markus Fleck und bittet ihn um Erläuterung des Jahresabschlusses 2013.

Geschäftsführer Fleck erläutert den Jahresabschluss der Landesgartenschau Bad Rappenau 2008 GmbH anhand einer PowerPoint-Präsentation. Des Weiteren erläutert er die Liquidationsschlussbilanz zum 08.12.2014 und weist darauf hin, dass Ende 2013 der letzte Rechtsstreit mit einer Baufirma beigelegt werden konnte und das Verfahren vor dem Finanzgericht wegen strittiger Umsatzsteuer 2014 abgeschlossen wurde. Damit liegen die Voraussetzungen zur endgültigen Löschung der GmbH vor. Durch den für die Stadt Bad Rappenau erfreulichen Abschluss des Verfahrens vor dem Finanzgericht konnte ein Kassenbestand in Höhe von rund 55.000,00 € zum Stichtag 08.12.2014 ausgewiesen werden, der der Stadt als Gesellschafterin zufließt. Daraus werden noch überschlägig rund 15.000,00 € für die Abschlussdokumentation und sonstige Abwicklungskosten zu entrichten sein. Er bittet abschließend darum, den Beschlussvorschlägen in der Vorlage zuzustimmen und damit das „Kapitel Landesgartenschau 2008 Bad Rappenau“ endgültig abzuschließen.

Die PowerPoint-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Geschäftsführern Fleck und Wenninger, sowie der gesamten LGS-Mannschaft für das gezeigte Engagement und weist darauf hin, dass die geschaffenen Daueranlagen in Betrieb seien und den gewünschten Erfolg bringen. Insoweit sei die Landesgartenschau 2008 Bad Rappenau ein großer Erfolg gewesen, insbesondere wurde die Stadtentwicklung mächtig vorangebracht. In Vorbereitung der Landesgartenschau wurden nach überschlägigen Ermittlungen der Verwaltung über 40 Millionen Euro ausgegeben, dass der Stadtentwicklung einen großen Schub gegeben hat. Insbesondere in der Raiffeisenstraße wurden begleitende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die der Erweiterung des Innenstadtbereichs gutgetan haben. Der gezeigte Einsatz zur Umsetzung der Landesgartenschau habe sich insoweit mehr als gelohnt.

In der anschließenden Aussprache bedankt sich Stadtrat Wagenbach bei den beiden Geschäftsführern für die vorgelegte positive Schlussbilanz. Er persönlich habe rund 20 Jahre Gartenschau in den Gremien erlebt, wobei manch heftige Diskussion geführt wurde. Nach Auffassung der CDU-Fraktion habe sich die Durchführung der Landesgartenschau mehr als gelohnt, was den heutigen Stand der Stadtentwicklung deutlich zeige. Die CDU-Fraktion werde deshalb den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gerne zustimmen.

Stadtrat Jung betont ebenfalls die Wichtigkeit der Landesgartenschau für die Entwicklung der Stadt und zeigt sich erfreut darüber, dass mit dem heutigen Ergebnis eine Punktlandung erzielt wurde. Er signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung.

Stadtrat Müller bedankt sich beim Team der Landesgartenschau für die gute Arbeit und signalisiert Zustimmung der GAL-Fraktion.

Stadtrat Hofmann erinnert ebenfalls nochmals an die Anfänge und weist darauf hin, dass zum Teil heiße und knappe Entscheidungen gefällt wurden. Sehr schnell habe sich dann aber gezeigt, dass die richtigen Entscheidungen getroffen wurden und die Gartenschau die Stadt Bad Rappenau wesentlich vorangebracht habe. Mit der heutigen finanziellen Punktlandung, könne man das Thema Gartenschau nun endgültig als Erfolg zu den Akten legen. Er bedankt sich bei allen, die zum Erfolg beigetragen haben und signalisiert Zustimmung der FW-Fraktion zu den Beschlussanträgen.

Stadtrat Ries-Müller gibt in Namen der ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Das war’s! 6 Jahre nach der Landesgartenschau werden die letzten organisatorischen Reste beseitigt. Die Investitionen der Gartenschau wirken zum Glück bis heute noch nach und haben die Stadt positiv und nachhaltig verändert.“

55.000,00 € werden an die Stadtkasse überwiesen. Bei über 8 Millionen an Investitionen und nochmal dem gleichen Betrag für die Durchführung kann hier sicher von einer Punktlandung gesprochen werden. Nach dem positiven Ausgang der Verfahren mit dem Finanzamt und den Gerichten kann nun endlich die GmbH aufgelöst werden.

Besten Dank an die Geschäftsführung, an sie Herr Fleck und alle die am Erfolg beteiligt waren. Die ÖDP-Fraktion wird entsprechend der Vorlage abstimmen.“

Danach ergehen folgende

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2008 GmbH i.L. Weisung, wie folgt abzustimmen:
 - a. Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
 - b. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 66.335,73 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet, sodass sich ein Gewinnvortrag von 30.392,14 € ergibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
 - c. Zustimmung zur Entlastung der Liquidatoren für das Geschäftsjahr 2013.
 - d. Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.
 - e. Zustimmung zur Liquidationsschlussbilanz und Entlastung der Liquidatoren und des Aufsichtsrates.
 - f. Zustimmung zur Löschung der GmbH.

Einstimmig.

2. Zustimmung zur Übernahme einer Kostenfreistellung durch die Stadt Bad Rappenau gemäß Vorlage Nr. 121/2014.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E (3x)
alle Ämter K

- 5.) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge**
 - b) **Stellungnahmen zum Planentwurf 2015**
 - c) **Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau"**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr.138/14 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass insgesamt 12 Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 eingegangen sind. Über diese Anträge ist zunächst zu beraten

und Beschluss zu fassen, anschließend folgen die entsprechenden Haushaltsreden der Fraktionen und die Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts- und Wirtschaftsplans 2015. Einleitend bittet er das Gremium darum, die Beratung und Beschlussfassung über die Anträge aus sitzungsökonomischen Gründen zügig zu behandeln und schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Verwaltung nennt Antrag und Behandlungsvorschlag
- Anschließend Stellungnahme der antragstellenden Fraktion
- Anschließend Stellungnahmen anderer Fraktionen, sofern erwünscht
- Abstimmung über die Behandlung des Antrags

a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge

1. Mittel für hauptamtlichen OB-Vertreter einstellen

Der Vorsitzende erläutert zunächst den Sachverhalt und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 138/2014. Die Verwaltung schlägt demnach vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Ergebnisse des Organisationsgutachtens abzuwarten. Auf Grundlage des Organisationsgutachtens sollte dann nicht nur über die Stellvertretung des Oberbürgermeisters, sondern generell über die Einrichtung neuer Stellen diskutiert werden. Sollte der Gemeinderat auf Grundlage des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung im Frühjahr 2015 die Schaffung einer Stelle der hauptamtlichen Vertretung für den OB (z.B. Beigeordneten) beschließen, stehen genügend Mittel im Haushalt 2015 zur Verfügung, um die Stelle unverzüglich ausschreiben und besetzen zu können.

Stadtrat Hoher erklärt sich im Namen der CDU-Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Nach Vorlage des Organisationsgutachtens sollte man dann nicht nur über die Einrichtung neuer Stellen, sondern gegebenenfalls auch über Verlagerung von Aufgaben reden. Auch bittet er darum, das Organisationsgutachten nicht erst im Sommer 2015, sondern bereits im März 2015 vorzulegen, damit der Gemeinderat genügend Zeit hat, Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können.

Stadtrat Ries-Müller stellt im Namen der ÖDP-Fraktion fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine so langfristige Entscheidung nicht sinnvoll sei. Eine Beigeordnetenstelle werde für mindestens 8 Jahre besetzt. Eigentlich sollte für solch eine weitreichende Entscheidung die Neuwahl des Oberbürgermeisters in wahrscheinlich schon gut einem Jahr (Frühjahr 2016) abgewartet werden.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Entscheidung über die Bereitstellung von Mitteln für einen hauptamtlichen OB-Vertreter zunächst zurückzustellen, bis die Ergebnisse der beauftragten Organisationsuntersuchung vorliegen. Auf Grundlage des Organisationsgutachtens soll dann nicht nur über die Stellvertretung des OB, sondern generell über die Einrichtung neuer Stellen und gegebenenfalls über die Verlagerung von Aufgaben diskutiert werden.

24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

2. Bereitstellung/Erhöhung des Budgets der Grundschulen um die Leasingkosten für die Kopiergeräte

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 138/2014.

Stadträtin Sonja Hocher begründet ihren Antrag und bittet das Gremium darum, die moderate Erhöhung zugunsten der Grundschulen mitzutragen.

Im Namen der CDU-Fraktion führt Stadträtin Köhler Folgendes aus:

„Herr Vilimek, der Geschäftsführende Schulleiter, hat bei der Erörterung des Schuletats mitgeteilt, dass von Seiten der Grundschulen keine Beschwerden über eine unzureichende finanzielle Ausstattung an ihn herangetragen wurden.

Rückfragen bei zwei Grundschulen ergaben, dass noch im Dezember verfügbare Mittel aus dem Budget der Schulen vorhanden waren.

Aus dem Rechnungsjahr 2013 ergibt sich bei den Grundschulen ein sehr unterschiedliches Bild, was die Nutzung des Budgets und die Verteilung auf die einzelnen Posten angeht. Offensichtlich wird auch die Inanspruchnahme der Eltern bei der Beschaffung der Lernmittel sehr unterschiedlich gehandhabt.

Da von Seiten der Schulleiter keine Beschwerden an den Gemeinderat herangetragen wurden, lehnen wir den Antrag der GAL für diese Haushaltsplanung ab.

Zurzeit müssen an manchen Schulen die Eltern für die Lernmittel (Workbook, Arbeitshefte für Mathematik und Deutsch) 3-5 € zahlen, an manchen Schulen gar den gesamten Preis (ca. 10 €).

Wir regen deshalb an, dass die Schulleiter aller Schulen in der Gemeinde sich auf einen Höchstsatz einigen, den die Eltern für diese praktischen Begleithefte aufbringen müssen.

Aus unserer Sicht sollte der Elternbeitrag für diese Begleithefte in jeder Schule der Gemeinde einheitlich auf 5 € pro Heft gedeckelt werden (der Beitrag für zusätzliche CDs ausgenommen).

Bei einer einheitlichen Regelung würde sich dann im nächsten Jahr zeigen, ob das Budget ausreichend ist oder aufgestockt werden muss.“

Stadträtin Störner weist ebenfalls darauf hin, dass der Geschäftsführende Schulleiter Dieter Vilimek bei der Erörterung des Schuletats mitgeteilt hat, dass von Seiten der Grundschulen keine Beschwerden über eine unzureichende finanzielle Ausstattung an ihn herangetragen wurde. Insoweit werde die SPD-Fraktion ebenfalls den Antrag ablehnen.

Stadtrat Hofmann stellt fest, dass nach Auffassung der FW-Fraktion die Spielregeln nicht eingehalten wurden. Ein solcher Antrag der Grundschulen sei nicht über einzelne Fraktionen, sondern über den Geschäftsführenden Schulleiter vorzubringen, deshalb werde die Freie Wähler Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Budgets der Grundschulen in den Stadtteilen um die Leasingkosten für die Kopiergeräte (600 € pro Schule) gemäß Antrag der GAL-Fraktion zu.

4 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der GAL-Fraktion abgelehnt.

3. Lichtabschaltung in Wohngebieten von 1 bis 5 Uhr

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr.138/2014.

Stadtrat Ries-Müller begründet im Namen der ÖDP-Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Vorschlag ist nicht neu und wurde von uns vor 2 Jahren gestellt. Wir haben nur die Abschaltzeiten noch etwas gekürzt. Damals hatte die Verwaltung bereits den Vorschlag gemacht, das Ganze einmal auszuprobieren.

Der Vorschlag wurde damals im Gemeinderat abgelehnt. Da aber fast die Hälfte hier im Gremium neu sind und einige Gegner der Abschaltung nicht mehr gewählt wurden, ergeben sich vielleicht diesmal neue Mehrheiten.

Das ist nun ein Vorschlag, der auch langfristig zu Einsparungen führt. Hätten wir zum Beispiel wie in Ittlingen vor 20 Jahren eine Abschaltung in Wohngebieten eingeführt, so hätten wir heute mindestens 1 Mio. Euro mehr Geld in der Kasse.“

Stadtrat Klaus Hoher signalisiert Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung exemplarisch in einem Wohngebiet als Pilotprojekt für zunächst 2 Monate umzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei aber eine komplette Nachtabschaltung im gesamten Stadtgebiet nicht vorstellbar.

Stadträtin Störner signalisiert im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls Zustimmung zum Probebetrieb. Sie bittet ergänzend darum, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in einem Gebiet vorzunehmen, wo Mitglieder der ÖDP-Fraktion wohnen, damit die Bürgerschaft gleich weiß, wo sie sich beschweren kann.

Stadtrat Müller schlägt vor, über eine generelle Reduzierung der Beleuchtungsstärke in den Nachtstunden nachzudenken, um Strom und Licht zu sparen.

Stadtrat Winter weist darauf hin, dass im Jahre 1667 in Paris die Straßenbeleuchtung eingeführt wurde, um „die Vorgänge auf den Straßen besser kontrollieren zu können“. Insoweit lehne die FW-Fraktion die Nachtabschaltung und auch den Probebetrieb ab.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 1 Uhr und 5 Uhr exemplarisch in einem Wohngebiet als Pilotprojekt für zunächst 2 Monate umzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln. Danach soll vom Gemeinderat über die flächendeckende Umsetzung der Nachtabschaltung entschieden werden.

22 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

4. Durchführung eines Probetriebs für den Bürgerbus

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 und Anlage 8 zur Vorlage Nr.138/2014. Er weist darauf hin, dass man sich bei Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss einvernehmlich darauf geeinigt habe, zunächst die Verantwortlichen des Bürgerbusvereins Bad Wimpfen in eine Sitzung einzuladen, um nähere Informationen über die Abwicklung bekommen zu können. Im Übrigen soll über eine finanzielle Förderung aus dem städtischen Haushalt erst dann entschieden werden, wenn ein Bürgerbusverein e.V. gegründet ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Stadt selbst keinen Bürgerbus betreiben wird, darauf habe die Verwaltung bereits in der Vorberatung deutlich hingewiesen.

Stadtrat Ries-Müller begründet den Antrag der ÖDP-Fraktion zur Durchführung eines Probetriebs für den Bürgerbus wie folgt:

„Nach dem Vorbild von Bad Wimpfen soll ein Kleinbus (9 Sitze) die Wohngebieten im Kernort und die Kliniken mit den Einkaufsmärkten und dem Bahnhof (bzw. Stadtbahnhalten) verbinden. Uns von der ÖDP geht es hier zunächst mal nur um einen Probetrieb von 3 Monaten an 2 bis 3 Wochentagen. Damit soll der Bedarf für einen Bürgerbus getestet werden. Erst danach wird über die Weiterführung entschieden.

Unsere geschätzten Kosten von 15.000 Euro gelten nur für den 3 monatigen Probetrieb. Im der Berechnung der Verwaltung stehen hier höher Kosten von 25.000 Euro, da hier oft Kosten für ein Jahr beachtet wurden.

Für einen Dauerbetrieb wie in Bad Wimpfen dürften die Betriebskosten bei rund 20.000 bis 40.000 Euro liegen – je nach Auslastung. Wenn ihnen das zu viel Geld ist, dann sollten sie den heute beantragten Probetriebe konsequenter Weise gleich ablehnen.

Zukünftig halten die großen Buse aus den Ortsteilen an 5 Haltestellen in 2 Wohngebieten. In der Stellungnahme der Verwaltung wird nun vorgeschlagen, diese Erfahrung erst abzuwarten. Diese Buse erlauben keine Aussage über eine spätere Nutzung eines Bürgerbusses, da hier die Einkaufsmärkte nicht geschlossen werden und auch nur ein kleiner Teil der Wohngebiete abgedeckt wird.

Aber wie können hier natürlich lange spekulieren, ob ein Bürgerbus angenommen wird. Das Potential sollte ja gerade durch den Probetrieb ermittelt werden.

Dabei sollte die sich in Bad Wimpfen seit über 3 Jahren bewährte Aufgabenteilung übernommen werden:

Ein noch zu gründender Bürgerbusverein sorgt für die Bereitstellung der ehrenamtlichen tätigen Fahrer der Stadt sorgt für die Bereitstellung eines betriebsbereiten Fahrzeugs (inklusive der Versicherung für Fahrer und Fahrzeug).

Ein Bürgerbusverein kann dann gegründet werden. Dies macht natürlich nur Sinn falls eine deutlich Mehrheit im Gemeinderat für den Probetrieb stimmt und damit auch hinter dem beschriebenen Konzept eines Bürgerbusses steht.“

Stadtrat Klaus Hoher zeigt sich im Namen der CDU-Fraktion generell aufgeschlossen für den Betrieb eines Bürgerbusses. Dies insbesondere deshalb, da zunehmend ältere Einwohner Probleme hätten, die langen Wege zum Einkaufen zu bewältigen. Einen städtischen Zuschuss könne es aber nur geben, sofern sich ein eingetragener Verein um die Aufgabe kümmert. Dies sei letztendlich Aufgabe des Initiators Klaus Ries-Müller. Dabei dürfe man aber auch die Anbindung der Stadtteile nicht vergessen. Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, zunächst den Stadtbahnbetrieb abzuwarten und die Verantwortlichen des Bürgerbusvereins Bad Wimpfen im Rahmen einer Ausschusssitzung anzuhören, um dann darüber entscheiden zu können, ob die Sache für Bad Rappenau Sinn macht.

Stadträtin Störner stellt fest, dass die SPD-Fraktion bei den letzten Haushaltsplanberatungen das Projekt Bürgerbus befürwortet habe. Insoweit sei man ebenfalls aufgeschlossen. Mit der Umstellung der Busfahrpläne habe man aber mittlerweile zusätzliche Haltepunkte in den Wohngebieten geschaffen, die die Möglichkeit bieten, an den ZOB und damit die Einkaufsmärkte zu gelangen. Insoweit vertrete die SPD-Fraktion ebenfalls die Auffassung, zunächst die Auswirkungen der Änderungen zu beobachten, um dann feststellen zu können, ob überhaupt noch Bedarf für einen Bürgerbus besteht. Auch die SPD-Fraktion moniere in diesem Zusammenhang die fehlenden Ansprechpartner: Damit es einen städtischen Zuschuss geben könne, müsste erst ein Verein gegründet werden. Auch die fehlende Anbindung der Stadtteile sei zu kritisieren. Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, im zweiten Halbjahr 2015 über einen Probetrieb zu reden und in der Zwischenzeit weitere Personen zu suchen, die den Verein tragen und hinter dem Projekt stehen.

Für Stadtrat Winter und die FW-Fraktion sei es kein Problem, dass Projekt Bürgerbus zu unterstützen, wenn es einen eingetragenen Verein gibt, der Fahrpläne vorlegt, der die Einteilung der Fahrer vornimmt, der sagt was er braucht etc.. Derzeit sei dies aber nicht der Fall. Insoweit könne er seinen Vorrednern nur zustimmen und den Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht befürworten.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst die Erfahrungen aus der Fahrplanumstellung auszuwerten und den Bedarf zu ermitteln und in der Zwischenzeit die Verantwortlichen des Bürgerbusvereins Bad Wimpfen in eine Ausschusssitzung einzuladen, um die Erfahrungen des dortigen Bürgerbusvereins in die Entscheidung miteinfließen lassen zu können. Über eine finanzielle Förderung aus dem städtischen Haushalt soll erst dann entschieden werden, wenn ein Bürgerbusverein e.V. gegründet ist.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, zunächst die Erfahrungen aus der Umstellung der Busfahrpläne auszuwerten und den Bedarf zu ermitteln. Über eine finanzielle Förderung aus dem städtischen Haushalt soll erst dann entschieden werden, wenn ein Bürgerbusverein e.V. gegründet ist. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2015 die Verantwortlichen des Bürgerbusvereins Bad Wimpfen in eine Ausschusssitzung einzuladen, um das Projekt Bürgerbus erörtern zu können.

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine verbesserte Verkehrsanbindung des Stadtbahnhaltepunktes „Kurpark“ (Beleuchtung)

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 138/2014.

Stadtrat Klaus Hoher signalisiert im Namen der antragstellenden CDU-Fraktion, dass der Vorschlag der Verwaltung mitgetragen wird. Er bittet darum, die Beleuchtung aus dem Wohngebiet Schillerstraße zum Haltepunkt Kurpark optimal zu gestalten, um insbesondere in den Wintermonaten eine Zugänglichkeit des Haltepunktes zu gewährleisten. Bezüglich des Autoverkehrs müsse nach Inbetriebnahme des Haltepunktes geprüft werden, wie der Haltepunkt

angenommen werde. Gegebenenfalls müsse man dann reagieren, wenn sich herausstellen sollte, dass die derzeit erfolgte Anbindung bzw. Verkehrslösung nicht funktioniert.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Beleuchtung der Zuwegung zum Stadtbahnhalt „Kurpark“ zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Die Umsetzung kann aus dem laufenden Haushalt 2015 finanziert werden.

Einstimmig.

6. Beschaffung und Aufstellung von zwei Umkleidecontainern und eines Sanitärcontainers am Waldstadion

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Vorlage.

Stadtrat Müller erklärt sich im Namen der GAL-Fraktion mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden und zieht den Beschlussantrag insoweit zurück.

Ein Beschluss ist somit nicht erforderlich.

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau eines Kunstrasensportplatzes inklusiv zweier Sanitärcontainer in der mittelfristigen Finanzplanung

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Vorlage und weist darauf hin, dass die Kosten für die Erstellung eines Kunstrasensportplatzes auf bestehendem Platz rund 500.000 €, auf einem neuanzulegenden Bereich 750.000 € kosten würde. Hinzu käme ein erforderlicher Sanitärbereich je nach Ausstattung von mindestens 70-100.000 €. Bereits in der Vorberatung haben alle Fraktionen darauf hingewiesen, dass sie die Erstellung eines Kunstrasensportplatzes für die Sport treibenden Vereine generell befürworten, jedoch die Finanzierung gesichert sein muss. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage sei deshalb erforderlich, andere eingeplante Maßnahmen zu streichen, will man den Kunstrasensportplatz realisieren.

Im Hinblick auf den Finanzierungsvorschlag der GAL-Fraktion die Unterführung „Hinter dem Schloss“ nicht umzusetzen, habe sich die Verwaltung mittlerweile entschlossen, den zweiten Absatz der Stellungnahme, die Entscheidung über den Neubau eines Kunstrasensportplatzes solange zurückzustellen, bis eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“ getroffen wurde, zurückzustellen und vorzuschlagen, keine Mittel im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum einzustellen.

Stadtrat Müller erläutert nochmals den Antrag der GAL-Fraktion und weist auf die Notwendigkeit hin.

Stadtrat Klaus Hoher stellt fest, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließen wird. Er regt an, im Laufe des ersten Halbjahrs 2015 mit den Sport treibenden Vereinen über die Notwendigkeit der Erstellung eines Kunstrasensportplatzes an zentraler

Stelle zu sprechen. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre ein zentraler Kunstrasensportplatz mit Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen sicherlich wünschenswert, jedoch bietet der Haushalt 2015 leider keinen finanziellen Spielraum, ein solches Projekt zusätzlich realisieren zu können. Im Stadtteil Fürfeld habe der TSV Fürfeld bereits vor Jahren ein Kunstrasenklein-spielfeld mit Sportbundzuschuss und städtischem Zuschuss erstellt, was rege genutzt wird. Nach Rücksprache mit den Vereinsverantwortlichen benötigt das Kunstrasenspielfeld aber auch intensive Pflege, die man bei Erstellung eines Platzes berücksichtigen sollte.

Stadträtin Störner stellt fest, dass die SPD-Fraktion bereits vor zwei Jahren die Erstellung eines Kunstrasensportplatzes in zentraler Lage beantragt habe. Als Vereinsvorsitzende des TSV Heinsheim schlagen insoweit zwei Herzen in ihrer Brust. Zum einen sei es sinnvoll, wenn die Vereine insbesondere in der Winterzeit über einen zentralen Kunstrasenplatz zur Schonung der Rasenplätze verfügen könnten, zum anderen habe man aber auch keinen finanziellen Spielraum im städtischen Haushalt, ein solches Projekt verwirklichen zu können. Sie regt ebenfalls an, die Sport treibenden Vereine an einen Tisch zu holen, um eine gemeinsame Linie zu finden, Möglichkeiten abzufragen und die gemeinsame Nutzung eines solchen Platzes zu besprechen.

Für Stadtrat Ries-Müller sei die Erstellung eines Kunstrasensportplatzes wünschenswert, derzeit jedoch nicht mit Eigenmitteln, sondern nur mit Schulden finanzierbar und dies könne die ÖDP-Fraktion nicht unterstützen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau eines Kunstrasensportplatzes inklusive zweier Sanitärcontainer im Haushaltsplan 2015 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung ab. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Sport treibenden Vereinen Gespräche zur möglichen Realisierung eines zentralen Kunstrasensportplatzes aufzunehmen.

28 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

8. Umsetzung Radwegekonzept 2015

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 138/2014.

Stadtrat Ries-Müller erklärt sich im Namen der ÖDP-Fraktion mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden und zieht den Beschlussantrag zurück.

Ein Beschluss ist insoweit nicht erforderlich.

9. Erstellung eines Verbindungsweges zwischen dem Baugebiet Gromberg und dem Waldstadion

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Vorlage. Die Verwaltung wird die Fußwegeplanung im Laufe des Jahres 2015 vorstellen, wobei in jedem Fall Grunderwerb notwendig wird.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Erstellung eines Verbindungsweges zwischen dem Baugebiet Grombach und der Dr. Gerhard-Pusch-Straße (Waldstadion) zu erstellen und die Planung im Laufe des Jahres 2015 vorzustellen.

Einstimmig.

10. Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich der Einfahrt Gewerbegebiet „Buchäcker“ Bonfeld (Kreisel)

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Vorlage.

Stadtrat Hoher erläutert nochmals den CDU-Antrag und weist darauf hin, dass seit Jahren massive Probleme in diesem Bereich bestehen und der bestehende Verkehr aufgrund der Ampelschaltung nicht adäquat abfließen kann. Die CDU-Fraktion habe deshalb den Antrag gestellt, um Verbesserungen herbeizuführen.

Stadtkämmerer Kreiter weist darauf hin, dass die Stadt Bad Rappenau nicht Baulastträger dieser Straße und Ampelanlage sei. Deshalb sei es dem Grunde nach auch schwierig für die Stadt Bad Rappenau, tätig zu werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung im ständigen Kontakt mit den zuständigen Behörden stehe und bemüht sei, auf Verbesserungen hinzuwirken.

Stadtrat Hofmann bittet die Verwaltung darum, nicht aufzuhören, „dicke Bretter zu bohren“ und einen Kreisel an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Buchäcker einzufordern. Nach seiner Auffassung könne das Land als Straßenbaulastträger in diesem Bereich testen, ob ein Kreisel oder eine Ampelanlage den Verkehr besser bewältigen kann. Dazu müsste aber erst ein Umbau erfolgen.

Stadtrat Bauer unterstützt die Auffassung seines Vorredners und bittet ebenfalls die Verwaltung darum, aktiv einen Kreisel einzufordern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach Auffassung der Verwaltung wenig bis keine Chancen bestehen, einen Umbau der Kreuzung erreichen zu können. Er sagt jedoch zu, nochmals Kontakt mit den zuständigen Fachbehörden des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen.

Ein Beschluss ist insoweit nicht erforderlich.

11. Umgestaltung der Babstadter Straße und der Heinsheimer Straße gemäß Antrag der GAL-Fraktion

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Vorlage.

Stadtrat Müller erläutert nochmals ausführlich die Änderungsanträge und weist auf die ver-

kehrliche Notwendigkeit hin. In Abwandlung des Antrages 11b bittet er darum, einen einseitigen Schutzstreifen für Radfahrer in der Heinsheimer Straße anzulegen und im Bereich der Einmündung Wagnerstraße/Rohrackerstraße eine Planung für einen Minikreisel zu erstellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der Lärmuntersuchung entlang der stark frequentierten Straßen abzuwarten, um dann Entscheidungen über notwendige Maßnahmen treffen zu können. Für die erforderlichen Planungen sollten die bereitgestellten Haushaltsmittel um 20.000 € erhöht werden.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, für die erforderlichen Planungen (Lärmuntersuchung, Minikreisel Einmündung Wagner-/Rohrackerstraße, Anlegung eines einseitigen Schutzstreifens für Radfahrer) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Lärmuntersuchungen im Laufe des Jahres 2015 zu erstellen.

Einstimmig

12. Bahnunterführungen „Hinter dem Schloss“

hier: Planungskosten 2015 in Höhe von 50.000 € streichen und auf das Jahr 2017 verschieben

Stadtkämmerer Kreiter erläutert zunächst den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage Nr. 138/2014.

Stadtrat Winter erklärt sich mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden, bittet jedoch darum, die grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates einschließlich Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung im Jahr 2015 und nicht erst 2016 herbeizuführen. Bevor diese Grundsatzentscheidung getroffen ist, sollten keine weiteren Bohrungen mehr durchgeführt werden.

Stadtkämmerer Kreiter ergänzt, dass die Verwaltung beabsichtigt, zunächst den Echtbetrieb der Stadtbahn abzuwarten, um die Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr feststellen zu können. Aufgrund der Verzögerungen im Stadtbahnbetrieb sei dies derzeit aber noch nicht möglich gewesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich nach Einschätzung der Verwaltung nach Einführung der Stadtbahnverkehre von der Kirchenstraße in die Straße Hinter dem Schloss verlagern werden, da der Bahnübergang Kirchenstraße an Werktagen über 80 mal geschlossen sein wird.

Stadtrat Ries-Müller weist darauf hin, dass im Hinblick auf den neuen Stadtbahnfahrplan Richtung Sinsheim lediglich eine Steigerung von 50 Fahrten pro Tag auf rund 60 Fahrten pro Tag erfolgen wird. Durch die schlechte Anbindung Richtung Sinsheim ergibt sich deshalb eine unwesentliche Erhöhung der Schrankenschließzeiten durch die Einführung der Stadtbahn.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Planungskosten 2015 in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 eine grundsätzliche Ent-

scheidung des Gemeinderates einschließlich Bürgerinformation/ Bürgerbeteiligung herbeizuführen.

Einstimmig.

Nachdem sämtliche Anträge behandelt wurden, erläutert Stadtkämmerer Kreiter noch kurz die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 gemäß Anlage 2 zur Vorlage Nr. 138/2014.

b Stellungnahmen zum Planentwurf 2015

Nach Behandlung der eingegangenen Änderungsanträge nehmen die einzelnen Fraktionen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015 in folgender Reihenfolge Stellung:

- Stadtrat Klaus Hoher für die CDU-Fraktion
- Stadträtin Gundi Störner für die SPD-Fraktion
- Stadtrat Robin Müller für die GAL-Fraktion
- Stadtrat Bernd Hofmann für die FW-Fraktion
- Stadtrat Klaus Ries-Müller für die ÖDP-Fraktion

Die Haushaltsreden der Fraktionen sind in ihrem vollen Wortlaut den Beilagen zu diesem Protokoll angeschlossen und insoweit Bestandteil dieser Niederschrift.

c Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Nach erfolgter Abstimmung über die eingegangenen Änderungsanträge und den Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) beschließt der Gemeinderat folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Rappenau
für das Haushaltsjahr 2015**

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|-----------------------------------|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 59.931.700 € |
|----|-----------------------------------|--------------|

davon	
im Verwaltungshaushalt	47.424.100 €
im Vermögenshaushalt	12.507.600 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.916.600 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	2.907.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	410 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	350 v.H.
--	----------

Der Finanzplanung wird ebenfalls zugestimmt.

Einstimmig.

2. Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), beschließt der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt

im <u>Erfolgsplan</u> In den Einnahmen und Ausgaben auf	5.041.200 €
--	-------------

im <u>Vermögensplan</u> In den Einnahmen und Ausgaben auf	4.839.600 €
--	-------------

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 2.461.800 € festgesetzt.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

6.) Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Änderung des Verfahrens und nochmaliger Offenlegungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr.129/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Nahverkehrszentrum Stadtmitte – 1. Änderung“, Bad Rappenau als Normalverfahren durchzuführen und den Bebauungsplan nochmals zusammen mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

7.) Bebauungsplan "Kurgebiet - 1. Änderung (Bereich Salinenpark)", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 133/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorlage und die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 133/2014. Er bittet den Gemeinderat darum, den Bebauungsplan „Kurgebiet – 1. Änderung“, Bad Rappenau als Satzung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Kurgebiet – 1. Änderung (Bereich Salinenpark)“ in Bad Rappenau nach § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a als

Satzung

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

**§ 2
Bestandteile dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1) dem Lageplan mit dem zeichnerischen Teil und den schriftlichen Festsetzungen vom 01.12.2014
- 2) der Begründung vom 01.12.2014

**§ 3
In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

8.) Bebauungsplan "Hinter der Kirche III - 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht nach § 13a BauGB und Zustimmung zum Entwurf und Offenlegungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiterin Birgit Stadler erläutert die geplanten Änderungen anhand des Planentwurfs und weist darauf hin, dass die Planänderung dazu dient, die bisher geplante Nachnutzung als Schulstandort zu ändern und eine Mischnutzung zuzulassen.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtrat Bauer darum, Kontakt mit den betroffenen Eigentümern aufzunehmen und gegebenenfalls die Möglichkeit einzuräumen, auch im rückwärtigen Bereich der Grundstücke bauen zu können.

Hochbauamtsleiterin Birgit Stadler stellt hierzu fest, dass die nun erarbeitete Planung sich an der Planung im restlichen Bereich der Heinsheimer Straße orientiere. Im Rahmen der Offenlegung besteht für betroffene Anlieger die Möglichkeit, sich mit der Planung auseinanderzusetzen und Wünsche artikulieren zu können.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III – 1. Änderung“ in Bad Rappenau neu zu fassen und hierbei das beschleunigte Verfahren ohne Umweltbericht nach § 13a Baugesetzbuch zu wählen. Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 05.12.2014 (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 137/2014). Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Planentwurf vom 05.12.2014 zu und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Form eines Offenlegungsverfahrens durchzuführen.

Einstimmig.

Die Stadträte Klaus Hocher, Sonja Hocher, Agnes Ries-Müller, Klaus Ries-Müller, Jutta Ries-Müller und Rüdiger Winter haben gemäß § 18 GemO weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Verteiler:
10.2.1 K
30.1.1 E

9.) Bestellung von Frau Lisa Zimmermann zur Standesbeamtin

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 132/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Lisa Zimmermann als weitere Urkunds-
Standesbeamtin zum 01.01.2015 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K

10.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2013

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 127/2014 sowie der Beteiligungsbericht selbst zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage und dem Beteiligungsbericht verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass § 105 Abs. 3 der GemO die Gemeinde verpflichtet, zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner ein Beteiligungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht sind Informationen über die Unternehmen der Gemeinden in einer Rechtsform des privaten Rechts, dem sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zusammenzustellen. Er weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht sieben Tage lang öffentlich im Rathaus Bad Rappenau ausgelegt werden muss, was in den nächsten Tagen erfolgen wird. Er bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2013.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister